Brandschutz für das Kavernengelände in Etzel

Fachausschusssitzung vom 16.06.2015

Abgrenzung Aufgabenbereiche

- Vorbeugender Brandschutz
  - Baulicher, anlagentechnischer, organisatorischer und betrieblicher Brandschutz -> IVG bzw. Kavernenbetreiber
- Abwehrender Brandschutz
  - Brandbekämpfung, Brandnachsorge
  - Menschenrettung, Personenbergung
  - Lüftung von Gebäuden, Kellern und Schächten
  - Kühlen von Anlagen und Anlagenteilen
  - Produktrückhaltung wassergefährdender Stoffe

→ Freiwillige Übernahme der Unterstützungsleistungen durch die Gemeinde Friedeburg gegen Kostenausgleich

  -
  -

Aufgaben / Ziele der Gemeinde Friedeburg

- Sicherheit für die Bevölkerung
- Sicherheit für die Feuerwehr
- Kostenneutralität

Sicherheit für die Bevölkerung

- Klarheit bei Zuständigkeitsregelungen
  - Zuständigkeitsabgrenzungen werden vereinfacht bzw. aufgelöst
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit
  - Feuerwehr ist in der Lage, Brandschutz bestmöglich sicher zu stellen
- Stärkung der Einsatzfähigkeit auch in Nicht-Kavernenbereichen
  - Einsatzmittel stehen auch für Einsätze außerhalb des Kavernengeländes zur Verfügung.

Sicherheit für die Feuerwehr

- Ausbildung
  - Führerscheine, Führungsausbildung, Atemschutzlehrgänge etc.
- Ausrüstung
  - Fahrzeuge, Sonderausrüstungsgegenstände, ex-geschützte Geräte
- Information
  - Kenntnisse der Lage vor Ort, Betriebseinrichtungen, Meldewege, Zuständigkeiten

Kostenneutralität

- Gemeinkostenanteil
  - Prozentualer Anteil an Produkt „Brandschutz“
- Investitionskostenanteil
  - Beschaffung Ausrüstung und Fahrzeuge durch Kavernenbetreiber, oder ratierlicher Anteil an Mehr-Kosten für freiwillige Übernahme des Brandschutzes durch die Gemeinde
- Einsatzkosten
  - Abrechnung von Einsatzkosten nach Satzung der Gemeinde

Kostenneutralität

- Gemeinkostenanteil
  - „Laufende Kosten“ im Produkt Brandschutz ohne direkte Zuordnung zu Brandschutzaufgaben Kavernengelände
  - Wird beeinflusst durch Sachkosten, Personalkosten und kalkulatorische Kosten
  - Anteil Brandschutzaufgabe Kavernengebiet nicht (oder nur schwer) messbar
  - Prozentualer Anteil an Produkt „Brandschutz“ als Schätzgröße
  - Steigerung zu erwarten bei allgemeiner Verstärkung der Feuerwehren

Kostenneutralität

Investitionskostenanteil

- Unterscheidung exklusive Beschaffungen und erweiternde Beschaffungen (Upgrades) für Kavernengelände
- Sicherstellung der Finanzierung von Beschaffungskosten, Betriebskosten und Ersatzbeschaffung (Substanzerhaltung)
- Vorzeitige Vertragsbeendigung bedenken
- Alternative Finanzierungsformen, z.B. Leasing
- Darstellung der Kosten in eigenem Rechnungskreis (KLR) mit regelmäßiger Überprüfung der Auskömmlichkeit

- Beschaffung Ausrüstung und Fahrzeuge durch Kavernenbetreiber, oder ratierlicher Anteil an Mehr-Kosten für freiwillige Übernahme des Brandschutzes durch die Gemeinde

Kostenneutralität

- Einsatzkosten
  - Abrechnung von Einsatzkosten
    - Keine vorherige Einschätzung möglich
    - Einsatz- und Szenarienabhängig
    - Vorherige rechtliche Grundlage, am Besten nach vertraglicher Vereinbarung
  - Analoge Anwendung der Satzung über den Kostenersatz der Gemeinde Friedeburg

Funktion des Brandschutzbedarfsplanes

- Unabhängiges Gutachten – Expertise
- Vergleich Ist-/Sollzustand
- Leistungsbeschreibung
- Vertragsgrundlage
- Keine Kostenkalkulation, jedoch Grundlage für Kostenkalkulation

Weiteres Vorgehen

Zeitachse Sitzungen politischer Gremien

- Fachausschusssitzung 16.06.2015
- Verwaltungsausschusssitzung 17.06.2015
- Gemeinderatssitzung 07.07.2015
  - Beschluss zur freiwilligen befristeten Übernahme von Unterstützungsleistungen gegen Kostenausgleich
- Kavernenbeiratssitzung 08.07.2015

Weiteres Vorgehen

Zeitachse Inhaltliches Vorgehen:

- Konsens über Leistungsumfang
  (Fertigstellung des endgültigen Gutachtens)
- Kostenkalkulation
  (Gemeinde auf Basis Leistungsumfang gem. Gutachten)
- Vertragsverhandlung mit Betreibern
  (Klärung von Detailfragen, Vereinbarungen zur Umsetzung, juristische Begleitung)
- Vertragsschluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit